



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

29. Jahrgang

5. Juni 2025

Nr. 23

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Sitzung des Stadtrates am 18. Juni 2025	1
2. Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte - Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19 39164 Stadt Wanzleben – Börde	3

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 18. Juni 2025

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 18. Juni 2025 um 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 021/2025
- 5 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Parchau zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 038/2025
- 6 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Parchau zum stellvertretenden Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 039/2025
- 7 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Schartau zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 052/2025
- 8 Vereidigung und Verpflichtung der Ortswehrleiter Niegripp, Parchau und Schartau und des stellvertretenden Ortswehrleiters Parchau
- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. April 2025 - öffentlicher Teil

- 10 Protokollrealisierung
- 11 Aktuelle Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 12 Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 13 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 14 Zuwendungen aus Sponsoringverträgen
- 15 Prioritätenliste Hochbau 2025 und 2026
Vorlage: 036/2025
- 16 Bauleitplanung der Stadt Burg / 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am Standort "Heidenden" in der Gemarkung Parchau zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“
hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 047/2025
- 17 Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren / Bebauungsplan Nr. 126 Solarpark „Heidenden“ in der Ortschaft Parchau
hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 050/2025
- 18 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB/Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Alte Schleuse“ in der Ortschaft Niegripp
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 049/2025
- 19 Energiesparmodelle an Burger Schulen und Kitas
Vorlage: 051/2025
- 20 Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025
Vorlage: 046/2025
- 21 Interne Aktivierungs- und Bewertungsrichtlinie (IAB) der Stadt Burg
Vorlage: 053/2025
- 22 Ermächtigungsbeschluss zur Klageerhebung gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2025
Vorlage: 056/2025
- 23 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - kath. Kita "St. Johannes"
Vorlage: 054/2025
- 24 Ausrichtung Rolandfest 2026 und Folgejahre
Vorlage: 058/2025
- 25 Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Möckern – Personalunterstützung Waldbad Möckern
Vorlage: 061/2025
- 26 Zweckvereinbarung Kreis- und Stadtarchiv
Vorlage: 060/2025
- 27 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Feuerwehr Burg, Neuendorfer Straße 30, 39288 Burg
Vorlage: 065/2025
- 28 Entscheidung über die Klageerhebung gegen amtlich festgestellte Einwohnerzahl nach dem Zensus 2022
Vorlage: 069/2025
- 29 Antrag der Fraktion CDU/FDP/BFW
- 30 Antrag 03/2025 der AfD-Fraktion - Beflaggung an kommunalen Einrichtungen
- 31 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 32 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 33 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. April 2025 - nicht öffentlicher Teil
- 34 Protokollrealisierung
- 35 Aktuelle Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 36 Ergänzungsbeschluss zur BV 124/2024 und zur 1. Änderung durch BV 007/2025 - Grundstücksangelegenheit - Verkauf des Grundstücks Magdeburger Chaussee, Flur 25, Flst. 269/62 und TF 269/82
Vorlage: 048/2025

- 37 Finanzielle Beteiligung der Stadt Burg an Freiflächen-PV- und Windenergieanlagen gem. § 6 EEG 2023
Vorlage: 062/2025
- 38 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe eines Bauauftrags, Historisches Rathaus, Breiter Weg 27, 39288 Burg
Vorlage: 070/2025
- 39 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 40 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 41 Schließen der Sitzung

2. Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben – Börde
Az.: 15.5 - 611B1.4/BK 0077



SACHSEN-ANHALT

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 20.05.2025 wurde der freiwillige Landtausch „Burgstall-Mahlpfuhl“ mit der Verf.-Kennung SDL 494 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Burgstall,	Flur 4, Flurstück:	62/18
Gemarkung Mahlpfuhl,	Flur 1, Flurstücke:	7/1 und 7/2
	Flur 3, Flurstück:	25/1

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez. Konstanze Cleve

(DS)

Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsqvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen